

Tagesordnungspunkt 1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 27. April 2010

Geschäftsordnungsangelegenheiten

1. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung folgender Änderungen einstimmig genehmigt:
TOP 8 wird unter TOP 17 mit beraten.
TOP 10 wird nicht öffentlich beraten.
TOP 11 wird in der Sitzung am 15. 06. 2010 beraten.
2. Die Niederschrift vom 10.02.2010 wurde genehmigt.
3. Herr Ortsvorsteher Lupp teilt mit, daß dem Ortsbeirat in 2010 und 2011 Mittel aus dem Bürgerhaushalt in Höhe von 6.140,08 Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung stehen.
4. Die Mitteilungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen. Beschlüsse hierzu wurden nicht gefasst.

Mitteilungen

Dreck-Weg-Tag am 20.03 - Schreiben Dez. VII vom 08.02.2010

Das Dezernat informiert die Ortsbeiräte über den Ablauf.

Reaktivierung Vorhaltebecken, Beschl. Nr. 54 vom 27.10.2009 - Schreiben Dez. V vom 08.02.2010

Das Umweltamt widerspricht der Behauptung, daß der vorhandene Geschiebesammler nicht gewartet wird. Überschwemmungen können durch die baulichen Veränderungen am Spielfeld entstehen und nicht durch den Sammler.

Geplante Baumaßnahmen der Friedhöfe in Wiesbaden für die Jahre 2010/2011 - Schreiben Dez. V vom 10.02.2010

Es sind keinerlei Maßnahmen auf dem Friedhof Frauenstein vorgesehen.

Haltestellenbereich Herrnbergstr. - FAX der Entsorgungsbetriebe vom 18.2.2010

ELW leert die Papierkörbe an den ESWE-Bushaltestellen einmal wöchentlich. Für die Reinigung der Haltestellenbereiche sind die Anlieger verantwortlich.

Parkverbot für Wohnmobile auf dem Parkplatz Alfred-Delp-Straße, Beschl. Nr. 8 vom 10.02.2010- Schreiben Dez. IV vom 02.03.2010

Ein Verkehrszeichen, das das Campieren auf einem Parkplatz verbietet, ist in der StVO nicht vorgesehen und kann daher nicht angeordnet werden. Die bestehende Beschilderung hat das Zusatzzeichen „nur Personenkraftwagen“. Demzufolge dürfen dort auch keine Wohnmobile stehen. Außerdem ist Campieren aufgrund § 4 Abs. 3 der Gefahrenabwehrverordnung im Gebiet der LH Wiesbaden nicht erlaubt.

**Bau eines Fußweges in der Georgenborner Str. am Friedhof, Beschl. vom 10.02.2010
Schreiben Dez. IV vom 10.03.2010**

Für den Bau des Fußweges muß Planungsrecht geschaffen werden, das Dez. teilt den Ablauf des Verfahrens mit.

Aufpflasterung an der Einmündung Georgenborner Str. in Richtung Georgenborn

Es sind keine weiteren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung erforderlich.

Mitteilungen über Bauvorhaben

Beschluss Nr. 0012

+

+

Verteiler:

1006

Lupp
Ortsvorsteher